

Ergebnisprotokoll

Projekt: Veloroute 6, Abschnitt W16.2 Tilsiter Straße-Ost
(von Lesserstraße bis Stephanstraße)

Thema: Vorstellung von Planungsvarianten

Datum: 16.11.2020

Ort: Bürgersaal

Teilnehmer:

Heinke Wiemer	MRL
Sebastian Ruge	MR 210
Henner Kopp	MR 21
Olaf Ernst	AfD-Fraktion
Natalie Hochheim	CDU
Heinz Seier	CDU
Christoph Schütte	SPD/VD 03
John-Patrick Martens	SPD
Joachim Nack	B'90-Grüne
Thomas Iwan	LINKE
Gorno Schalk	LINKE
Dieter von Kroge	LINKE
Ingo Freund	SPD
Christine Stehr	WBG
Sabine Sievers	RAE's Oberthür
Jan Otto Witt	B'90-Grüne

Thema des Termins ist die Realisierung des Abschnittes W16 der VR 6 mit dem Verlauf:

stadtauswärts: Tilsiter Straße, Am Stadtrand, Eckerkoppel bis Friedrich-Ebert-Damm

stadteinwärts: Eckerkoppel, Pillauer Straße, Allensteiner Straße

Datenschutzhinweis:

Mit der Eintragung Ihrer Daten stimmen Sie der Speicherung sowie der projektbezogenen Verwendung und Verteilung der Daten zu. Anderenfalls geben Sie bitte nicht persönlich gebundene Funktionspostfächer an. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung durch das Bezirksamt Wandsbek finden Sie unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/>

Historie

- Oktober 2017: Planungsbeginn
- September 2018: 1.Verschickung
- Oktober 2018: Ablehnung der weiteren Planungen im Abschnitt Eckerkoppel-West, Pillauer Str. durch die Genehmigungsbehörden. Begründung: nicht anordnungsfähige Aneinanderreihung von Mindestmaßen. Daraufhin wird eine Machbarkeitsstudie zur Findung einer Alternativtrasse beauftragt. Ergebnis: Das Teilstück Tilsiter Straße-Ost, von Lesserstraße bis Kreisverkehr Bullenkoppel wird Veloroute in beide Richtungen. Um jene Planungsabschnitte, die im weiteren Planungsstadium unstrittig sind weiterplanen zu können, wird der Abschnitt W16 in drei Planungsabschnitte aufgeteilt. Es werden folgende Abschnitte gebildet:
 - W16.1 Allensteiner Straße, Tilsiter Straße-West (von Eulenkamp bis Lesserstraße)
 - W16.2 Tilsiter Straße-Ost (von Lesserstraße bis Kreisverkehr Bullenkoppel)
 - W16.3 Eckerkoppel-Ost (von Am Stadtrand bis Friedrich-Ebert-Damm)
 - Am Stadtrand (Deckensanierung, keine weitere Bezeichnung)
- Juli 2019: Vorbereitung der 1.Verschickung für den Abschnitt W16.2 (Tilsiter Str.-Ost)
- 19. November 2019: geplante Grenzherstellung im Abschnitt W16.2 (wurde kurz zuvor ausgesetzt)

Seit diesem Zeitpunkt ruhen die Planungen.

Problemdarstellung

Die Grundstückssituation vor Ort stellt sich als strittig dar. Zwischen der Genossenschaft und dem Bezirk gibt es keine einheitliche Auffassung bezgl. der Eigentumsverhältnisse.

Nach Ansicht des Bezirks befindet sich die geltende Straßenbegrenzungslinie auf den Grundstücken der Genossenschaft. Danach beträgt die Überbauung auf der nördlichen Seite der Tilsiter Straße bis zu 3,70 m und auf der südlichen Seite bis zu 3,30 m der Straßenverkehrsfläche. Der Nachweis der Straßenverkehrsfläche erfolgt auf der Grundlage einer Teilungserklärung aus dem Jahre 1911, die ebenfalls Grundlage des Liegenschaftskatasters ist und aus der die Koordinaten der Grenzherstellung entwickelt werden.

Die Genossenschaft beruft sich auf eine Grenze im zurzeit gültigen Baustufenplan, die die Straßenfläche und die derzeit genutzten Flächen der Wohnungsbaugenossenschaft Gartenstadt Wandsbek in der jetzigen Form wiedergibt und somit bindend sei.

Diese rechtlich differierenden Ansichten werden kurzfristig geklärt. Damit das Planungsverfahren nicht weiter verzögert wird, wurden für beide Varianten verschiedene Szenarien entwickelt.

Datenschutzhinweis:

Mit der Eintragung Ihrer Daten stimmen Sie der Speicherung sowie der projektbezogenen Verwendung und Verteilung der Daten zu. Anderenfalls geben Sie bitte nicht persönlich gebundene Funktionspostfächer an. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung durch das Bezirksamt Wandsbek finden Sie unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/>

Szenario A: Umbau innerhalb der vorhandenen Hecken

- Möglichkeit 1: Radfahrstreifen
(Gehwege leicht untermaßig [2,15 m], Radfahrstreifen [RFS] Regelmaß, Einbahnstraße, Tempo 50),
21 Parkstände entfallen komplett, kein Straßenbegleitgrün
- Möglichkeit 2: Fahrradstraße – Zweirichtungsverkehr
(Gehwege oberhalb Regelmaß [3,15 m], Kernfahrbahn 5,50 m, Tempo 30)
21 Parkstände entfallen komplett, kein Straßenbegleitgrün

Szenario B: Umbau innerhalb der Straßenbegrenzungslinie

- Möglichkeit 1: Radfahrstreifen
(Gehwege leicht untermaßig [2,25 / 2,40 m], Radfahrstreifen [RFS] Regelmaß, Einbahnstraße, Tempo 50, 1,80 m breiter Grünstreifen Nordseite, 2,10 Parkstreifen Südseite),
Anlieger Nordseite: 2,90 m Vorgarten entfallen
Anlieger Südseite: 2,50 m Vorgärten entfallen
10 Parkstände entfallen
- Möglichkeit 2: Fahrradstraße – Zweirichtungsverkehr
(Gehwege Regelmaß [2,65 m], beidseitige Parkstreifen, Regelmaß [2,10 m] Sicherheitsstreifen [0,50 m], Kernfahrbahn 5,50 m, Tempo 30, Anzahl Parkstände bleibt erhalten)
Anlieger Nordseite: 2,30 m Vorgarten entfallen
Anlieger Südseite: 1,90 m Vorgärten entfallen

Szenario C: Umbau mit Regelmaßen

- Möglichkeit: Radfahrstreifen
(Gehwege Regelmaß [2,65 m], Radfahrstreifen [RFS] Regelmaß (2,25 / 2,60), Einbahnstraße, Tempo 50),
21 Parkstände entfallen komplett, kein Straßenbegleitgrün

Ergebnis der Besprechung

Allgemeines Ziel ist eine Lösung, die einen Kompromiss beider Interessen darstellt. Für dieses Ziel kann aus Sicht der Genossenschaft nur ein Szenario innerhalb der Hecken infrage kommen. Der Wegfall aller Parkstände müsste dann leider hingenommen werden. Dies kann auch aus Sicht des Bezirksamtes akzeptiert werden.

Die Vertreterin der Genossenschaft bittet die Verwaltung die strengen Auflagen des Milieuschutzes zu lockern und den Anliegern zu erlauben, auf den jeweiligen Grundstücken parken zu dürfen.

Dies wird seitens der Verwaltung überprüft.

Datenschutzhinweis:

Mit der Eintragung Ihrer Daten stimmen Sie der Speicherung sowie der projektbezogenen Verwendung und Verteilung der Daten zu. Anderenfalls geben Sie bitte nicht persönlich gebundene Funktionspostfächer an. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung durch das Bezirksamt Wandsbek finden Sie unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/>

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung und die Genossenschaft stellen sicher, dass auf beiden Seiten die selben Unterlagen zur Verfügung stehen. Nach Vorliegen der Unterlagen wird die rechtliche Eigentumssituation geklärt. Dies ist bei Zustimmung zum gewählten Szenario unabhängig von der weiteren Planung und der Umsetzung der Realisierung der VR 6.

Die Fraktionen klären mit ihren Mitgliedern, ob das Kompromisszenario mitgetragen werden kann.

Die Verwaltung prüft, wie der Sachstand zu den abgelehnten Stellplätzen ist und ob ggfs. Ausnahmen möglich sind.

Zeitliche Perspektive

Bis zum 11.12. erhält MR eine Rückmeldung der Fraktionen. Bei positiver Rückmeldung soll umgehend die Planung weitergeführt werden.

Nach der 1.Verschickung, Gremienbeteiligung, Schlussverschickung, Ausführungsplanung und Erstellung der Verdingungsunterlagen kann nach heutigem Stand im 1.Quartal 2022 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

17.11.2020

Henner Kopp

Datenschutzhinweis:

Mit der Eintragung Ihrer Daten stimmen Sie der Speicherung sowie der projektbezogenen Verwendung und Verteilung der Daten zu. Anderenfalls geben Sie bitte nicht persönlich gebundene Funktionspostfächer an. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung durch das Bezirksamt Wandsbek finden Sie unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/>